



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland

**Kooperationsvereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung,
dem Ministerium für Bildung
und der
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit
zur Umsetzung der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für
Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
sowie zur Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen**

Präambel

Die in Rheinland-Pfalz seit 2002 modellhaft erprobten Angebote im Bereich Übergang Schule – Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an Förder- und Schwerpunktschulen wurden aufgrund guter Erfolge in der Projektphase ab Januar 2009 ausgeweitet und fast flächendeckend als Regelangebot der Integrationsfachdienste nach Beauftragung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Landesamt) in Rheinland-Pfalz eingeführt.

In gemeinsamer Verantwortung für die inklusive gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen werden die Voraussetzungen für die nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit (Schwer)Behinderungen in Rheinland-Pfalz weiter optimiert. Die Kooperationspartner verfolgten das Ziel, berufliche Integration zu ermöglichen und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch denjenigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu eröffnen, für die früher am Ende der Schulzeit ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit nur in geschützten Sondersystemen möglich erschien.

In Orientierung an den Ergebnissen aus den Vorgängerkonzepten und den Erfahrungen der Integrationsfachdienste im Bereich Übergang Schule – Beruf wird das Konzept ab 2022 erweitert, angepasst und inhaltlich geschärft.

Das Angebot ist charakterisiert durch eine bedarfsorientierte Abstimmung der Angebotsstrukturen mit den originären Aufgaben und Angeboten der strategischen Partner. Ziel ist die Schaffung passgenauer Hilfen. Zu diesem Zweck vereinbaren das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (Sozialministerium), das Ministerium

für Bildung und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion) eine Fortführung der Kooperation.

Grundlage für diese Kooperation sind:

- Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Beruflichen Orientierung in Rheinland-Pfalz 2021-2026 und dritte Fachkräftestrategie des Landes Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2022 bis 2026 vom 20.07.2022
- Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Sozialministerium, dem Ministerium für Bildung und der Regionaldirektion zur Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sowie die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen vom 06.10.2014 und 10.04.2019
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sozialministerium, dem Ministerium für Bildung sowie der Regionaldirektion zur Umsetzung der „Initiative Inklusion“ betreffend die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler vom 22.12.2011

Die kooperierenden Institutionen haben in jeweils eigener Zuständigkeit gemeinsam den Auftrag, junge Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu begleiten, ihnen Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu eröffnen. Sie sind sich im Rahmen ihrer Verantwortung einig, dass bestehende und neu zu entwickelnde Leistungen zur Vorbereitung sowie zur Ausgestaltung und Begleitung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in einem Konzept verknüpft zusammenfließen.

Das vorliegende neue Konzept „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz“ vom April 2022 wurde von den oben genannten strategischen Partnern unter Einbindung der Praxiserfahrungen aus Schulen, Integrationsfachdiensten und Arbeitsagenturen und in Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz entwickelt. Es legt einen weiten Behinderungsbegriff zugrunde und bezieht sowohl junge Menschen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf als auch ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ein.

Die Angebote der Integrationsfachdienste Übergang Schule – Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind zusätzliche Maßnahmen, die an die schulische Berufsorientierung, -findung und -wegeplanung und an die vorhandenen Dienstleistungsangebote der Agenturen für Arbeit anknüpfen. Sie werden eng mit den Konzepten von Schule und Agentur für Arbeit abgestimmt und ergänzen diese. Der Integrationsfachdienst bietet zusätzliche Unterstützung, indem er seine externe Perspektive und sein Fachwissen,

seine Kontakte zu regionalen Netzwerken und seine Erfahrungen bezüglich des Arbeitsmarkts einbringt.

Mit der Umsetzung und bedarfsorientierten Weiterentwicklung dieser Maßnahmen leisten die Beteiligten einen wesentlichen Beitrag, um die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention auf berufliche und gesellschaftliche Inklusion in Rheinland-Pfalz zu erfüllen.

Ziel und Maßnahmen

Vorrangiges Ziel ist es, junge Menschen mit Behinderungen auf eine Ausbildung oder Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten und sie beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten (§§ 192, 193 SGB IX). Dabei sollen auch junge Menschen, denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen häufig nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erscheint, die Möglichkeit erhalten, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen.

Die Fachkräfte der Integrationsfachdienste beginnen ihre individuell ausgerichtete Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor dem Schulabschluss und unterstützen sie mit Hilfe unterschiedlicher berufsorientierender und -vorbereitender Angebote bei der Entwicklung und Umsetzung von realistischen beruflichen Perspektiven. Sie sind damit beauftragt, passgenaue und individuelle Anschlussmöglichkeiten der Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden und den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Sie arbeiten dabei eng mit den Schulen und den Agenturen für Arbeit zusammen. Das neue Konzept ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen erhalten damit die Möglichkeit, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Das Angebot soll flächendeckend für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen unabhängig von der Behinderungsart und der besuchten Schule geschaffen werden.

Für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen an Förderschulen und im inklusiven Unterricht an Schwerpunktschulen ist ergänzend zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung der Schulen sowie zur Berufsorientierung der Agenturen für Arbeit flächendeckend der Praxistag als zusätzliche Berufsorientierungsmaßnahme implementiert.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die beim Übergang ins Berufsvorbereitungsjahr individuelle Unterstützung benötigen, werden eine Begleitung durch die Integrationsfachdienste erhalten, die auch den Übergang von der Berufsbildenden Schule ins Arbeitsleben einschließt. Dieses zusätzliche Angebot greift die Ergebnisse aus dem Praxistag auf und führt diese fort.

Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung beginnt an Förderschulen oder im Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) im zweiten Halbjahr der 10. Klassenstufe. Sie umfasst die 11. und 12. Klassenstufe sowie den Übergang ins Arbeitsleben.

Die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der Begleitung der Schülerinnen und Schüler verbindet die bisherige schulische und Integrationsfachdienst-Arbeit sinnvoll. Gleichzeitig soll die enge Zusammenarbeit und Verzahnung aller Akteure dazu beitragen, einen möglichst reibungslosen Übergang in das Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Basis für den langfristigen Verbleib dort zu schaffen¹.

Partner der Kooperationsvereinbarung

In gemeinsamer Verantwortung zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf arbeiten die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Bundesagentur für Arbeit bereits auf der Grundlage der in der Präambel genannten Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen zusammen.

Darauf aufbauend schließen das Sozialministerium, das Ministerium für Bildung und die Regionaldirektion in ihrer besonderen Verantwortung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen diese Kooperationsvereinbarung ab. Sie ist für weitere konzeptionelle Entwicklungen und Erweiterungen offen.

Die unterzeichnenden Ministerien dieser Kooperationsvereinbarung stellen über das „Begleitgremium zur Rahmenvereinbarung Studien- und Berufsorientierung“ beim Ministerium für Bildung sicher, dass die Aktivitäten der Initiative in die Gesamtkonzeption zur Berufsorientierung in Rheinland-Pfalz eingebettet werden.

Aufgaben

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ist ein strategischer Partner und ein Kostenträger zur Umsetzung dieser sozial- und behindertenpolitischen Maßnahme und hat die Fachaufsicht über das Integrationsamt des Landesamtes inne. Das Integrationsamt ist für die operative Umsetzung verantwortlich. Es begleitet den Umsetzungsprozess insbesondere durch die Mitarbeit in den erforderlichen Gremien.

¹ Einzelheiten sind im Konzept „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz“ – Start: 01.08.2022 strukturiert dargestellt.

Ministerium für Bildung

Das Ministerium für Bildung ist als Dienst- und Fachaufsicht der rheinland-pfälzischen Schulen in dem Prozess, der im Bereich des Übergangs Schule – Beruf weiterentwickelt werden soll, in besonderer Weise gefordert. Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sollen das schulische Bildungs- und Erziehungsangebot grundsätzlich selbstständig, barrierefrei im Sinne des Inklusionsgesetzes und gemeinsam nutzen können. Vor allem Förderschulen und Schwerpunktschulen sowie Berufsbildende Schulen begleiten Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf dem Weg zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit und haben die Aufgabe, sie auf ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben vorzubereiten. Dies geschieht im Unterricht insbesondere durch die individuelle Förderung und angepasste Maßnahmen der schulischen Berufsorientierung.

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit übernimmt aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages wesentliche Aufgaben der Berufsorientierung und Beratung junger Menschen mit Behinderungen an der Schwelle des Übergangs von der Schule in den Beruf. Durch die ergänzende Arbeit der Integrationsfachdienste wird der Berufswahlprozess junger Menschen mit Behinderungen zusätzlich unterstützt. Damit werden die Grundlagen für die weiteren Schritte im Rahmen der Berufswahlentscheidung sowohl für die Jugendlichen und die Eltern als auch für die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit beziehungsweise Kostenträger der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf eine breitere Basis gestellt.

Kosten und Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der Angebote nach dem vorliegenden Konzept sind Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Flankierend kommen originäre Landesmittel des Sozialministeriums hinzu.

Im Zusammenhang des Konzepts durchgeführte Praktika sind schulische Veranstaltungen. Werden dabei Beförderungen von Schülerinnen und Schülern zu Praktikumsorten notwendig, sind die Kosten entsprechend der geltenden Verwaltungsvorschrift über Erkundungen und Praktika an Schulen vom Schulträger zu übernehmen.

Steuerung der Umsetzung

Die Umsetzung des neuen Konzepts „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz“ wird von einer landesweiten Steuerungsgruppe begleitet. Diese stellt eine enge Abstimmung und strukturelle Zusammenarbeit auf landesweiter Ebene sicher und gewährleistet die Steuerung des Prozesses.

Der Steuerungsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ministerium für Bildung, dem Sozialministerium, dem Landesamt und der Regionaldirektion an, sowie

beratend Vertreterinnen und Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der „freien“ Träger als Vertretung der Leistungserbringer von Integrationsfachdiensten.

Die Umsetzung der Maßnahmen der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Ebenfalls unterstützt die wissenschaftliche Begleitung die Steuerungsgruppe im operativen Geschäft und führt ein Monitoring zur fallbezogenen quantitativen Evaluation, eine Praxisentwicklung sowie eine qualitative Evaluation durch. Die wissenschaftliche Begleitung organisiert landesweit Fachtagungen und berät bei der Umsetzung des Konzeptes.

Berichtspflichten/Monitoring

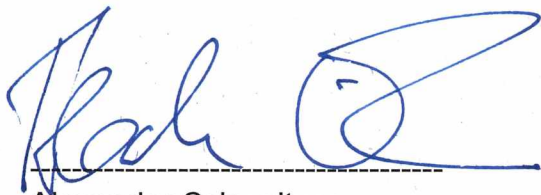
Die erforderliche Erfolgsbeobachtung der Maßnahmen der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf wird durch die wissenschaftliche Begleitung sichergestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, die diese Kooperationsvereinbarung betrifft, wird zwischen den Beteiligten abgestimmt. Dabei soll auf die gemeinsamen Ziele des Programms (insbesondere Orientierung am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt) und die Förderung hingewiesen werden. Die Kooperationspartner machen dabei insbesondere auf die Angebote für die im Konzept neu hinzugekommenen Zielgruppen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam.

Verpflichtungserklärung

Die Unterzeichnenden dieser Kooperationsvereinbarung verpflichten sich, die Maßnahmen umzusetzen und unterstützen sich gegenseitig.



Alexander Schweitzer
Minister für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung

24.10.2022 Mainz

Ort, Datum



Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung

24.10.22, Mainz

Ort, Datum



Heidrun Schulz
Vorsitzende der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
der Bundesagentur für Arbeit

Mainz, u. 10.2022

Ort, Datum